

## Abgabefrist für Steuererklärungen in 2018

Lassen Sie Ihre Steuererklärungen 2017 durch einen **Steuerberater** also zum Beispiel durch uns anfertigen, zeigt sich das Finanzamt großzügig und gewährt eine **automatische Fristverlängerung** zur Abgabe der Steuererklärungen 2017 bis zum **31.12.2018**.

Beauftragen Sie erstmals für die Steuererklärungen 2017 einen Steuerberater, sollten Sie das dem Finanzamt umgehend schriftlich mitteilen.

Das können wir nach Zuruf für Sie erledigen.

Denn nur wenn das Finanzamt weiß, dass Sie einen Steuerberater beauftragt haben, ergehen bis zum 31. Dezember 2018 keine Mahnungen.

---